



Jugendwohngruppen Limmattal

Sozialpädagogisch betreutes und begleitetes Wohnen Schlieren / Dietikon

Schutzkonzept Covid-19

Stand 10. Dezember 2020

**Jugendwohngruppen
Limmattal**

Inhaltsverzeichnis

1	UMGANG MIT COVID-19 IN DER JWGL	3
1.1	ALLGEMEINE MASSNAHMEN JWGL	3
1.2	KRANKHEITSSYMPTOME COVID-19	3
1.3	VORGEHEN BEI KRANKHEITSSYMPTOMEN	4
1.3.1	<i>Vorgehen bei einem positiven Testergebnis</i>	4
1.3.2	<i>Vorgehen bei einem negativen Testergebnis</i>	4
1.3.3	<i>Vorgehen nach Kontakt mit einer positiv getesteten Person</i>	4
1.3.4	<i>Vorgehen nach engem Kontakt</i>	5
1.3.5	<i>Vorgehen nach nicht-engem Kontakt</i>	5
1.4	UMSETZUNG ISOLATION UND QUARANTÄNE JWGL.....	6
1.4.1	<i>Haus Schlieren</i>	6
1.4.2	<i>Haus Dietikon</i>	8
1.5	CONTACT TRACING / MELDUNG AN AJB.....	8
1.6	VERANTWORTLICHE PERSONEN JWGL	9
1.7	COVID-19 KONTAKTSTELLEN FÜR DIE JWGL	9
2	ANHÄNGE	10
2.1	BAG PLAKAT «REGELN UND EMPFEHLUNGEN» VOM 29.10.20	10
2.2	MERKBLATT BAG ANWEISUNGEN ZUR QUARANTÄNE, 23.10.2020.....	11
2.3	MERKBLATT BAG ANWEISUNGEN ZUR ISOLATION, 25.6.2020.....	11
2.4	PROTOKOLL «JUGENDLICHE/R WIRD POSITIV AUF CORONA VIRUS GETESTET».....	12
2.5	NOTVORRAT.....	14

1 Umgang mit Covid-19 in der JWGL

Die meisten Jugendlichen können aus Kinderschutzgründen nicht von ihren Eltern betreut werden. Gemäss AJB (Externe Aufsicht JWGL) müssen die Heime weiterhin unter allen Umständen den Betrieb sicherstellen. Jugendliche, die nicht in die Schule/zur Arbeit gehen, bleiben grundsätzlich im Heim. Ist das Sorgerecht oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht der Eltern nicht eingeschränkt, dürfen Jugendliche auf ihren Wunsch hin auch zu ihren Eltern gehen.

1.1 Allgemeine Massnahmen JWGL

Massnahmen / Verhalten in der JWGL, die das Ansteckungsrisiko für den Corona Virus minimieren:

- Mitarbeitende sorgen dafür, dass die **Schutzmassnahmen BAG** möglichst eingehalten werden.
- Wenn immer möglich wird die **soziale Distanz 1.5m** eingehalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, besteht eine Maskenpflicht für Mitarbeitende.
- Es werden **Masken** und **Desinfektionsmittel** zur Verfügung gestellt.
- MitarbeiterInnen und Jugendliche werden regelmässig **informiert** und **geschult**.
- Beim Betreten der Einrichtung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren (Hygienestation beim Hauseingang).
- Oberflächen und Apparaturen werden mehrmals täglich gereinigt / desinfiziert.
- Alle Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet.
- **Besuche von ausserhalb der JWGL** sind so weit wie möglich einzuschränken.
- Alle **Sitzungen**, die nicht zwingend nötig sind, werden abgesagt. Für die erforderlichen Sitzungen gilt die Einhaltung der Abstandsregel und/oder Maskenpflicht.
- Einzelgespräche und Lerncoaching mit Jugendlichen finden in separaten Räumlichkeiten statt.
- Die Jugendlichen werden aufgefordert, ihre **Freizeitaktivitäten und ihr Ausgangsverhalten** nach den BAG Richtlinien zu gestalten.
- Es finden extern keine **Freizeitaktivitäten mit der Gruppe** statt.
- **Reinigungsmittel und Haushaltspapier** sowie **geschlossene Abfallkübel** stehen in den Räumen der JWGL zur Verfügung.
- **Lebensmittelnotvorrat** für ca. 1-2 Wochen. Siehe Anhang 2.5 (dient als Orientierung).
- **Medikamente**, individuell und für die Gruppe, sollen vorrätig sein. Die MA sorgen dafür.

Wir orientieren uns an den Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

Sowie: am beige Plakat «Regeln und Empfehlungen» vom 29.10. 2020, siehe Anhang 2.1.

1.2 Krankheitssymptome Covid-19

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)

- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

BAG Link:

[Krankheit, Symptome, Behandlung \(admin.ch\)](#)

1.3 Vorgehen bei Krankheitssymptomen

Wenn Mitarbeitende oder Jugendliche einzelne Krankheitssymptome (vgl. 2.4) haben, die auf das Coronavirus hindeuten, dann wird in der JWGL nach folgendem Ablauf vorgegangen:

1. Kontaktreduktion: Mitarbeitende bleiben zu Hause. Jugendliche halten sich wenn immer möglich in ihrem Zimmer auf und vermeiden möglichst alle Kontakte zu anderen Personen.

2. Testempfehlung: Bei Unsicherheit wird der Coronavirus-Check <https://check.bag-coronavirus.ch/screening> durchgeführt. Aufgrund dieser Empfehlung wird entschieden, ob getestet wird oder nicht.

3. Testen: Mitarbeitende/Jugendliche lassen sich testen, wenn der Coronavirus-Check vom BAG oder ihre Ärztin/ihr Arzt dies empfiehlt.

4. Bis zum Testergebnis: Bleiben Mitarbeitende / Jugendliche zu Hause, begeben sich in Isolation und folgen den Anweisungen zur Isolation (Merkblatt BAG „Anweisungen zur Isolation“, PDF, 179 kB, 26.06.2020). Es werden alle Kontakte zu anderen Personen vermieden bis das Testergebnis vorliegt.

1.3.1 Vorgehen bei einem positiven Testergebnis

Die JWGL befolgt das Vorgehen gemäss den Anweisungen zur Isolation (Merkblatt BAG „Anweisungen zur Isolation“, PDF, 179 kB, 26.06.2020) und dem Vermeiden von jedem Kontakt zu anderen Personen. Mitarbeitende führen die Isolation zu Hause durch. (Isolation= Handhabung Arbeitszeit wie «Krankheit»). Die Einzelheiten zur Isolation für Jugendliche werden in den Kapiteln «Haus Dietikon» und «Haus Schlieren» erläutert.

1.3.2 Vorgehen bei einem negativen Testergebnis

Mitarbeitende/Jugendliche bleiben vorerst noch zu Hause. Sie können die Isolation 24 Stunden nach Abklingen der Symptome beenden. Dies entspricht auch der Empfehlung bei Atemwegserkrankungen wie der Grippe gemäss BAG.

1.3.3 Vorgehen nach Kontakt mit einer positiv getesteten Person

Hatten Mitarbeitende oder Jugendliche Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Coronavirus getestet wurde, können sie in den nächsten Tagen ansteckend sein, ohne es zu merken. Wie sich Mitarbeitende/Jugendliche nun verhalten sollen, hängt davon ab, ob die positiv getestete Person während dem Kontakt ansteckend war und ob der Kontakt eng war. Hierzu hilft die Beantwortung folgender Fragen (gemäss BAG)

1. War die Person zu diesem Zeitpunkt ansteckend?

Entscheidender Zeitraum: Eine Person ist 2 Tage vor Symptombeginn bis 10 Tage nach Symptombeginn ansteckend.

Wenn Mitarbeitende/Jugendliche mit dieser Person vor diesem Zeitraum Kontakt hatten, ist eine Ansteckung unwahrscheinlich und Mitarbeitende/Jugendliche müssen nicht in Quarantäne gehen.

Wenn Mitarbeitende/Jugendliche mit der positiv getesteten Person Kontakt hatten während diese ansteckend war, dann beantworten Sie die folgende Frage:

2. War der Kontakt «eng»?

Als «enger Kontakt» gilt ein persönlicher Kontakt, bei dem Mitarbeitende/Jugendliche sich anstecken konnten. Je länger Mitarbeitende/Jugendliche Kontakt mit der positiv getesteten Person hatten, desto wahrscheinlicher ist eine Ansteckung. Wenn ein Schutz vorhanden war, beispielsweise durch eine Trennwand oder wenn Mitarbeitende/Jugendliche beide eine Maske trugen, gilt dies nicht als enger Kontakt.

Die JWGL orientieren sich an folgender Grundregel: Der Kontakt war eng, wenn Mitarbeitende/Jugendliche zu einer anderen Person über längere Zeit ungenügend Abstand hatten und kein Schutz vorhanden war. «Längere Zeit» heisst zusammengezählt mehr als 15 Minuten pro Tag (kumulativ). «Ungenügend Abstand» heisst weniger als 1,5 Meter Abstand.

Zu beachten gilt: Das Virus hat natürlich keine Stoppuhr. Daher sind die 15 Minuten ein Richtwert. Auf engem Raum (z.B. im Auto) kann der Kontakt auch «eng» sein, wenn er kürzer war.

Weiteres Vorgehen:

Wenn die positiv getestete Person während dem Kontakt ansteckend und der Kontakt eng war, dann werden die Anweisungen im Abschnitt Vorgehen nach engem Kontakt (→Quarantäne Merkblatt BAG) befolgt. Wenn die positiv getestete Person während dem Kontakt ansteckend, aber der Kontakt nicht eng war, dann werden die Anweisungen im Abschnitt Vorgehen nach nicht-engem Kontakt befolgt.

1.3.4 Vorgehen nach engem Kontakt

Mitarbeitende/Jugendliche begeben sich sofort in Quarantäne und folgen den Anweisungen zur Quarantäne (Merkblatt BAG „Anweisungen zur Quarantäne“, PDF, 191 kB, 23.10.2020). Grundsätzlich bedeutet dies: Mitarbeitende/Jugendliche vermeiden möglichst alle Kontakte, auch zu Personen, die im selben Haushalt leben.

Wenn Mitarbeitende/Jugendliche 10 Tage nach dem engen Kontakt immer noch keine Symptome haben, dürfen Sie die Quarantäne beenden. Falls bei ihnen während der Quarantäne Symptome auftreten, dann befolgen Mitarbeitende/Jugendliche die Anweisungen im Abschnitt “Vorgehen bei Krankheitssymptomen“.

1.3.5 Vorgehen nach nicht-engem Kontakt

Die Wahrscheinlichkeit, dass Mitarbeitende/Jugendliche sich angesteckt haben, ist in dieser Situation kleiner als nach einem engen Kontakt. Mitarbeitende/Jugendliche müssen sich deshalb nicht in Quarantäne begeben. Es ist aber trotzdem wichtig, dass Mitarbeitende/Jugendliche umsichtig handeln. Falls Sie sich angesteckt haben, treten die ersten Symptome meistens innerhalb von 10 Tagen nach dem Kontakt mit der infizierten Person auf. Während dieser Zeit gilt folgendes:

- Striktes befolgen von Hygiene- und Verhaltensregeln.
- Beobachten des Gesundheitszustandes.
- Schutz von Familie, Freunden und Umfeld, indem unnötige Kontakte vermieden werden.
- Falls es die persönlichen und beruflichen Umstände erlauben, können sich Mitarbeitende/Jugendliche selbst in Quarantäne begeben und im Homeoffice arbeiten.
- Falls Jugendliche nicht im Homeoffice arbeiten können, ist es besonders wichtig, dass sie die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen, indem Kontakte gemieden werden, Distanz gehalten wird und möglichst eine Maske getragen wird, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Dies beinhaltet auch separates Essen von der Gruppe.
- Falls bei Mitarbeitenden/Jugendlichen Krankheitssymptome auftreten, bleiben diese zu Hause und folgen den Anweisungen im Abschnitt "Vorgehen bei Krankheitssymptomen".

1.4 Umsetzung Isolation und Quarantäne JWGL

Die unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten der Häuser Schlieren und Dietikon erfordern eine spezifische Umsetzung der Isolations- und Quarantäneregeln des BAG (vgl. Anhang Nr. 2 und 3), welche nachfolgend erläutert werden.

1.4.1 Haus Schlieren

MitarbeiterIn zeigt Atemwegserkrankung ohne Husten und/oder Fieber bis 38 Grad:

1. MitarbeiterIn informiert vorgesetzte Person.
2. Gemeinsam wird geklärt,
 - welche Schutzmassnahmen (für andere Jugendliche wie auch Mitarbeitende) eingehalten werden müssen, so dass andere nicht angesteckt werden (in der Regel „Tragen einer Schutzmaske“
 - das weitere Vorgehen.

Mitarbeiterin zeigt Atemwegserkrankung mit Husten und/oder Fieber ab 38 Grad:

1. MitarbeiterIn informiert vorgesetzte Person.
2. Arzt anrufen:
 - Symptome erklären und mitteilen, dass er/sie stationär im Heim arbeitet,
 - Test verlangen und machen.
3. Bis zum Resultat des Tests nicht arbeiten (wird als krank angerechnet/Zeugnis verlangen).
4. Wenn kein Corona Virus Vorgehen/Verhalten wie bei Atemwegserkrankung ohne Husten/Fieber.
5. Wenn positiv auf Corona getestet weiteres Vorgehen gemäss Vorgabe Arzt – Keine Arbeit in der JWGL – regelmässiger Kontakt und Absprache weiteres Vorgehen mit der vorgesetzter Person.

Jugendliche/r zeigt Atemwegserkrankung ohne Husten und/oder Fieber bis 38 Grad:

1. MitarbeiterIn informiert vorgesetzte Person.
2. Jugendliche/r bleibt in WG, Regelung Einhalten Schutzmassnahmen & „normale Krankheit“.

Jugendliche/r zeigt Atemwegserkrankung mit Husten und/oder hat Fieber ab 38 Grad:

1. MitarbeiterIn informiert vorgesetzte Person.
2. Vorgesetzte Person ruft Arzt an und:
 - informiert, dass wir ein Heim sind,
 - veranlasst, dass Jugendliche/r auf Corona getestet wird.
3. Der/die Jugendliche kommt in die Quarantäne (Aufenthalt entscheidet die Leitung, unter Einbezug des Jugendlichen und der Sorgeberechtigten Personen) bis das Resultat des Tests vorliegt.
4. Die Leitung informiert Einweiser und Eltern über Gesundheitszustand, Test und Resultat.
5. Wenn der/die Jugendliche negativ auf Corona getestet wird, bleibt er/sie 24h nach Ende der Symptome in der Quarantäne (siehe Punkt 3)

Jugendliche/r wird positiv auf Corona getestet:

- Leitung informiert Einweiser, Eltern, Lehrbetrieb, Schule, AJB/ Janine Sommer.
 - Leitung entscheidet, unter Einbezug des/der Jugendlichen und seinem/ihrer Umfeld, den geeigneten Aufenthaltsort (kann z.Bsp. bei Eltern sein).
1. Jugendliche im Studio 3. Stock Turm 12 ziehen mit all ihren persönlichen Sachen sofort in 2 dafür vorgesehenen Zimmer (Nr. 7 & 8) in Turm 14.
 2. Das Studio im 3. Stock Turm 12 wird für positiv auf Corona getestete Jugendliche genutzt = Isolations-Studio (Isolation zum Schutz der anderen Jugendlichen und MitarbeiterInnen).
- MitarbeiterInnen sorgen dafür, dass sich im Haus Schlieren genügend Lebensmittel & Getränke, Schutzmasken, Desinfektionsmittel (Hände & Flächen) befindet

ISOLATION Haus Schlieren, Studio, Turmstrasse 12, 3. Stock

- Leitung entscheidet über Anfang und Ende der Isolation. Das Ende ist in der Regel 48h nachdem keine der Symptome mehr vorhanden sind, mindestens jedoch 10 Tage nach Beginn der Symptome.
- Die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG werden umgesetzt.
- Interne Besuche sind nicht erlaubt.
- Regelmässig Lüften
- Wenn ein persönlicher Kontakt mit Jugendlichen des Isolations-Studios nötig ist (wie für Essens- und Medi-Übergabe) gilt:
 - telefonieren die betroffenen Jugendlichen den MitarbeiterInnen,
 - MitarbeiterInnen klopfen für ein Treffen an der Wohnungstüre,
 - der/die betroffene Jugendliche öffnet die Türe nur, wenn er/sie eine Maske trägt,
 - der persönliche Kontakt beschränkt sich in der Regel auf diese Treffen unter der Wohnungstüre.
- Die Waschküche Turm 12 wird ausschliesslich von den positiv getesteten Jugendlichen benutzt. Sie tragen eine Schutzmaske, wenn sie in die Waschküche gehen.
- Die betroffenen Jugendlichen entsorgen ihren gesamten Abfall und legen die Säcke in Absprache mit den Mitarbeitenden vor ihre Wohnungstüre. Diese entsorgen den Abfall so schnell wie möglich (mit Handschuhen und Masken – nachher gründlich Hände waschen und desinfizieren) im grossen Container beim Parkplatz.
- Die betroffenen Jugendlichen im Isolations-Studio im 3. Stock Turm 12 reinigen „Gegenstände und Oberflächen“ in den Räumlichkeiten selbstständig (siehe oben Hygienemassnahmen BAG).

QUARANTÄNE Haus Schlieren (ohne Studio 3. Stock)

- Alle Jugendliche bleiben für 10 Tage (Empfehlung BAG und Gesundheitsdirektion Kt. ZH) im Haus Schlieren - keine Schule, Ausgang, Arbeit, Sport, Wochenende etc.
- Externe Besuche sind nicht erlaubt (Ausnahmen entscheidet die Leitung).
- Interne Besuche in Isolations-Studio sind nicht erlaubt.
- Die Empfehlungen Selbst-Isolation BAG werden umgesetzt. *Ausnahme: Jugendliche müssen nicht in ihrem Zimmer bleiben. Sie können sich innerhalb des Hauses frei bewegen (kein Besuch im Isolations-Studio).*
- Das Treppenhaus Turm 12 darf von Jugendlichen NICHT benutzt werden.
- Beim ersten Auftreten von Symptomen (Erkältung, Husten, Fieber) ziehen die Jugendlichen in das Isolations-Studio, die Leitung
 - ruft den Arzt an und veranlasst, dass getestet wird.

1.4.2 Haus Dietikon

ISOLATION Zimmer, Neumattstrasse 2, UG

- Leitung entscheidet über Anfang und Ende der Isolation. Das Ende ist in der Regel 48h nachdem keine der Symptome mehr vorhanden sind, mindestens jedoch 10 Tage nach Beginn der Symptome.
- Die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG werden umgesetzt.
- Interne Besuche sind nicht erlaubt.
- Regelmässig Lüften
- Wenn ein persönlicher Kontakt mit Jugendlichen des Isolation-Zimmers nötig ist (wie für Essens- und Medi-Übergabe) gilt:
 - telefonieren die betroffenen Jugendlichen den MitarbeiterInnen,
 - MitarbeiterInnen klopfen für ein Treffen an der Zimmertüre,
 - der/die betroffene Jugendliche öffnet die Türe nur, wenn er/sie eine Maske trägt,
 - der persönliche Kontakt beschränkt sich in der Regel auf diese Treffen unter der Zimmertüre.
- Die Nasszelle im UG (Dusche/WC) ist ausschliesslich für Jugendliche in Isolation reserviert. Die anderen Bewohner und Mitarbeiter nutzen die Nasszellen OG (Dusche/WC) und EG (WC), welche von Jugendlichen in Isolation nicht benutzt werden dürfen.
- Die Waschküche wird in Absprache mit dem Team zu vereinbarten Zeiten ausschliesslich von den isolierten Jugendlichen benutzt. Sie tragen eine Schutzmaske, wenn sie in die Waschküche gehen. Nach dem Waschen reinigt der/die diensthabende MitarbeiterIn die Gegenstände und Oberflächen (mit Maske und Handschuhen).
- Die betroffenen Jugendlichen entsorgen ihren gesamten Abfall und legen die Säcke in Absprache mit den Mitarbeitenden vor ihre Zimmertüre. Diese entsorgen den Abfall so schnell wie möglich (mit Handschuhen und Masken – nachher gründlich Hände waschen und desinfizieren) im Abfall-Container beim Parkplatz.
- Die betroffenen Jugendlichen reinigen „Gegenstände und Oberflächen“ im Isolationszimmer und in der Nasszelle (UG) selbstständig (siehe oben Hygienemassnahmen BAG).

QUARANTÄNE Haus Dietikon

- Betroffene Jugendliche bleiben für 10 Tage (Empfehlung BAG und Gesundheitsdirektion Kt. ZH) im Haus Dietikon - keine Schule, Ausgang, Arbeit, Sport, Wochenende etc.
- Externe Besuche sind nicht erlaubt (Ausnahmen entscheidet die Leitung).
- Interne Besuche im Zimmer des/der Jugendlichen sind nicht erlaubt.
- Die Anweisungen zur Quarantäne gemäss BAG werden umgesetzt.
- Beim Auftreten von Symptomen begibt sich die betroffene Person in Isolation, macht den Coronavirus-Check und lässt sich gegebenenfalls testen. Sofortige telefonische Meldung bei einer Ärztin/einem Arzt.

1.5 Contact Tracing / Meldung an AJB

Besuche in der JWGL werden auf ein Minimum beschränkt. Für wichtige Bezugspersonen wie Angehörige, Beistände etc. können in Einzelfällen Ausnahmen gewährt werden. Hierbei werden die Kontaktdaten in jedem Fall erfasst, um das Contact Tracing zu gewährleisten.

Bei positivem Testergebnis findet eine umgehende Meldung ans AJB statt. Zudem führen wir das detaillierte Protokoll «Jugendliche/r wird positiv auf Corona Virus getestet», gemäss Anhang 2.4.

1.6 Verantwortliche Personen JWGL

Gesamtleitung: Roland Gsell, erste Ansprechperson
roland.gsell@jwgl.ch 044 773 27 80 076 370 98 38

Leitung Haus Schlieren: Drago Juric
drago.juric@jwgl.ch 044 773 27 80 076 433 50 20

Leitung Haus Dietikon/ Gesamtleitung Stv.: Walter Fischer
walter.fischer@jwgl.ch 079 603 81 55

1.7 Covid-19 Kontaktstellen für die JWGL

Kontaktperson AJB, Frau Janine Sommer janine.sommer@ajb.zh.ch Tel. 043 259 97 76

Infoline BAG, Tel. 058 463 00 00 täglich 06.00 bis 23.00 Uhr (keine medizinische Beratung)

Ärztefon 0800 33 66 55

Corona-Hotline Bildungsdirektion 0800 044 117

2 Anhänge

2.1 BAG Plakat «Regeln und Empfehlungen» vom 04.12.2020

https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes/jcr_content/par/image/image.imagespooler.png/1607093217049/Regeln_Empfehlungen.png

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

4.12.2020

Neu gilt schweizweit:



Beschränkte Anzahl Kundinnen und Kunden in Läden



Singen nur im Familienkreis und in Schulen



Regeln für Skigebiete



Gondeln und Bahnen dürfen nur zu zwei Dritteln gefüllt werden



Maskenpflicht beim Anstehen, auf Liften, in Bahnen und Gondeln



Zutritt zu Restaurants nur, wenn ein freier Tisch verfügbar ist



Mindeabstand von 1,5 Metern beim Anstehen

Neu empfohlen:



Zwei-Haushalte-Regel für private Treffen und Restaurants



Wenn möglich im Homeoffice arbeiten

Diese Regeln gelten weiterhin

- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Regeln für Sport- und Kultur
- Veranstaltungen mit maximal 50 Personen
- Discos und Tanzlokale geschlossen
- Versammlungen mit maximal 15 Personen
- Regeln für Restaurants
- Private Treffen mit maximal 10 Personen
- Fernunterricht an Hochschulen

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Maske tragen



Abstand halten

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

2.2 Merkblatt BAG Anweisungen zur Quarantäne, 04.12.2020

https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstquarantaene.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_quarantaene.pdf



covid-19_anweisun
gen_quarantaene.pdf

2.3 Merkblatt BAG Anweisungen zur Isolation, 04.12. 2020

https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstisolation-covid-19.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_isolation.pdf



covid-19_anweisun
gen_isolation (11).pdf

2.5 Notvorrat (17.11.2020)

https://www.bwl.admin.ch/dam/bwl/de/dokumente/dokumentation/publikationen/broschuere_notvorrat.pdf.download.pdf/Broschu%CC%88re_Notvorrat_D_Nov_2020.pdf



Broschüre_Notvorrat_D_Nov_2020 (1).pd